

**Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Interkulturelles Management (Intercultural Management)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach
(SPO IKM/HSAN-20192)**

vom 13. Dezember 2019

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 61 Abs. 2-3, Art. 66 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - (BayRS 2210-1-1-WFK) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach folgende Satzung:

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen- RaPO- (BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach (APO/HSAN-20122) vom 01. August 2012 in deren jeweils gültigen Fassung.

§ 2

Studienziel

(1) Ziel des Studiums ist es, die Studierende bzw. den Studierenden durch eine auf der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen beruhende, fachlich geprägte Ausbildung zu selbständigem Handeln im Berufsfeld „Interkulturelles Management“ zu befähigen.

(2) ¹Durch die gezielte Verknüpfung von wissenschaftlichen Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre und der Interkulturellen Kommunikationsforschung erlangen die Studierenden die interdisziplinäre Fähigkeit, Grundfragen der Wirtschaft im Kontext inter- und soziokultureller Zusammenhänge zu verstehen, zu analysieren und zu beantworten. ²Durch die Wahl eines Schwerpunkts erfolgt im Verlauf des Studiums eine Spezialisierung in einem gewählten Wirtschaftsbereich.

(3) ¹Neben dem Erwerb von Fachwissen in den Modulbereichen Interkulturelle Kompetenzen und Betriebswirtschaftliche Kompetenzen vermittelt der Studiengang im Modulbereich Sprachen die praxisorientierte Beherrschung zweier Fremdsprachen sowie Kenntnisse über Strukturen und kulturelle Begebenheiten in den jeweiligen Kultur- und Wirtschaftsräumen. ²Darüber hinaus vermittelt der Studiengang Digitale Kompetenzen. ³Diese Fähigkeiten ermöglichen den Studierenden in einer digitalen und interkulturellen Gesellschaft zu leben, zu lernen und zu arbeiten.

§ 3

Aufbau des Studiums und Regelstudienzeit

(1) ¹Der Bachelorstudiengang Interkulturelles Management wird als Vollzeitstudium sowie als Teilzeitstudium im Blended Learning-Modell mit einer Kombination aus Präsenz- und Onlinelehre am Studienort in Rothenburg o. d. Tauber angeboten. ²Die Regelstudienzeit des Vollzeitstudiums beträgt sieben Studiensemester einschließlich eines praktischen Studiensemesters, das als sechstes Studiensemester geführt wird. ³Die Regelstudienzeit des Teilzeitstudiums beträgt 14 Semester, einschließlich zweier praktischer Studiensemester, die als 12. und 13. Studiensemester geführt werden. ⁴Das Gesamtvolumen beträgt 210 ECTS-Punkte. ⁵Nähere Einzelheiten regelt der Studienplan.

(2) ¹Die Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen bei der Bewerbung verbindlich erklären, ob sie das Vollzeit- oder Teilzeitstudium anstreben. ²Ein Wechsel vom Vollzeit- in das Teilzeitstudium bzw. umgekehrt ist, bei Vorliegen einer Zulassungsbeschränkung, nur im Rahmen einer erneuten Bewerbung für den angestrebten und Exmatrikulation aus dem bisherigen Studiengang möglich. ³Sofern keine Zulassungsbeschränkungen existieren, ist ein einmaliger Wechsel durch schriftlichen Antrag auf Überleitung in die gewünschte Studiengangform möglich.

⁴Entsprechende Anträge sind an den Studierendenservice der School of Business and Technology der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach zu richten (siehe § 3 Abs. 4 und 5).

(3) ¹Die Aufnahme des Bachelorstudiums ist sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester möglich. ²Der studentische Arbeitsaufwand beträgt 30 Stunden pro ECTS-Punkt.

(4) ¹Das praktische Studiensemester umfasst im Vollzeitstudium ein Praktikum von 20 Wochen. ²In den zwei praktischen Studiensemestern des Teilzeitstudiums beträgt die Dauer des Praktikums je 20 Wochen. ³Auf schriftlichen Antrag und mit Zustimmung der/des Beauftragten für die praktischen Studiensemester können beide Praktika auch in einem Semester als Vollzeitpraktikum abgeleistet werden.

(5) Im fünften theoretischen Studiensemester des Vollzeitstudiums bzw. im zehnten und elften theoretischen Studiensemester des Teilzeitstudiums werden nach Maßgabe des Studienplanes die Studienschwerpunkte angeboten.

(6) Der Bachelorstudiengang Interkulturelles Management wird in Kooperation mit der Technischen Hochschule für angewandte Wissenschaften Aschaffenburg durchgeführt.

§ 4

Module und Leistungsnachweise

(1) Die Module, die Anzahl der ECTS-Punkte, die Art der Lehrveranstaltung, die Art und Dauer der Prüfungsleistungen sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegt.

(2) Die Module werden als Pflichtmodule oder als Wahlpflichtmodule geführt:

1. Die Pflichtmodule sind für alle Studierenden des Bachelorstudienganges verbindlich.

2. ¹In den Wahlpflichtmodulen, der zweiten Fremdsprache und den Studienschwerpunktmodulen müssen die Studierenden nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung und des Studienplanes eine bestimmte Auswahl treffen. ²Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.

(3) Das Studium ist in folgende Modulgruppen gegliedert:

- Interkulturelle Kompetenzen	45 ECTS-Punkte
- Sprachen	30 ECTS-Punkte
- Betriebswirtschaftliche-Kompetenzen	40 ECTS-Punkte
- Digitale Kompetenzen	20 ECTS-Punkte
- Studienschwerpunkt	15 ECTS-Punkte
- Wahlpflichtmodule	15 ECTS-Punkte
- Praktisches Studiensemester	30 ECTS-Punkte
- Bachelorarbeit	15 ECTS-Punkte

(4) Aus dem Angebot der Studienschwerpunkte ist ein Studienschwerpunkt zu wählen.

(5) Module und Leistungsnachweise können nach Maßgabe der Anlage 1 sowie des Studienplans in Englisch abgehalten werden.

§ 5

Studienplan

(1) ¹Die Fakultät Wirtschaft-der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, der nicht Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung ist, und aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. ²Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. ³Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem diese Regelungen erstmals anzuwenden sind.

Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über

1. die Aufteilung der Semesterwochenstunden und der ECTS-Punkte je Modul und Studiensemester, die Art der Lehrveranstaltung in den einzelnen Modulen sowie die Unterrichts- und Prüfungssprache, soweit diese nicht Deutsch ist, und sofern dies in der Anlage 1 nicht abschließend geregelt ist,
2. nähere Bestimmungen zu Form und Verfahren der einzelnen Prüfungen sowie die Voraussetzungen und die Art für die Zulassung zu den Prüfungen soweit dies nicht bereits in der Anlage 1 hinreichend bestimmt geregelt ist,
3. die Ausbildungsziele und Inhalte des praktischen Studiensemesters im Vollzeitstudium und der praktischen Studiensemester im Teilzeitstudium sowie Form und Organisation der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen.

(2) ¹Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Studienschwerpunkte und Wahlpflichtmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. ²Des Weiteren besteht kein Anspruch darauf, dass Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

§ 6 Studienfachberatung

- (1) Studierenden im Vollzeitstudium, die am Ende des dritten Fachsemesters nicht mindestens 60 ECTS-Punkte erhalten haben, wird empfohlen die Studienfachberatung aufzusuchen.
- (2) Studierenden im Teilzeitstudium, die am Ende des vierten Fachsemesters nicht mindestens 40 ECTS-Punkte erworben haben, wird empfohlen die Studienfachberatung aufzusuchen.

§ 7 Studienfortschritt

- (1) Der Eintritt in Module des Studienschwerpunktes setzt die erfolgreiche Ableistung von 90 ECTS-Punkten voraus.
- (2) Der Eintritt in das Modul der Betrieblichen Praxis setzt die erfolgreiche Ableistung von 100 ECTS-Punkten voraus.

§ 8 Prüfungskommission

Für den Vollzeit- und den Teilzeitstudiengang Interkulturelles Management wird eine gemeinsame Prüfungskommission gebildet.

§ 9 Benotung von Prüfungsleistungen

¹Die Prüfungsgesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Endnoten der Module. ²Die Gewichtung der Endnoten entspricht der Anzahl der ECTS-Punkte, die dem Modul nach Anlage 1 dieser Satzung zugeordnet sind. ³Davon abweichend wird das Modul „Bachelorarbeit“ mit 15 ECTS-Punkten gewichtet.

§ 11 Bachelorarbeit

- (1) Um für die Bachelorarbeit zugelassen zu werden, sind Studien- und Prüfungsleistungen im Gesamtumfang von mindestens 160 ECTS-Punkten zu erbringen.
- (2) Die Bachelorarbeit kann auf Antrag auch in Englisch verfasst werden. ²Der Antrag ist mit der Anmeldung der Bachelorarbeit zu stellen. ³Über den Antrag entscheidet die Prüfungskommission.

(3) Die Bachelorarbeit ist zusätzlich auf einem elektronischen Datenträger abzugeben.

§ 12 Akademischer Grad

Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, Kurzform: „B.A.“ verliehen.

§ 13 In-Kraft-Treten

¹Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2019 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2019/2020 aufnehmen werden. ³Abweichend von Satz 2 haben die Studierenden des Studiengangs Interkulturelles Management (Vollzeit und Teilzeit) die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/2019 mit der SPO IKM/HSAN 20162-1 aufgenommen haben, die Möglichkeit auf Antrag, in diese neue SPO zu wechseln.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Hochschulrats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach vom 26. November 2019 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Präsidentin vom 13. Dezember 2019

Ansbach, den 13. Dezember 2019

gez. Unterschrift

Prof. Dr. Ute Ambrosius
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 13. Dezember 2019 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 13. Dezember 2019 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 13. Dezember 2019.

Interkulturelle Kompetenzen

lfd. Nr.	Module	Teilmodule ^{a)}	SWS	ECTS-Punkte	Art der Lehrform	ZV	Prüfungsleistungen		schriftliche Ausarbeitung
							Art	Dauer	
1	Tandem: Hands-On Interculturality		4	5	eL/V/Ü		schrLN/Präs./PA	60-180 Min. / 15-20 Min.	10-20 Seiten
2	Landeskunde		4	5	eL/V/Ü		schrLN/Präs./PA	60-180 Min. / 15-20 Min.	10-20 Seiten
3	European Business		4	5	eL/V/Ü		schrLN/Präs./PA	60-180 Min. / 15-20 Min.	10-20 Seiten
4	Interkulturelle Kommunikation		4	5	eL/V/Ü		schrLN/Präs./PA	60-180 Min. / 15-20 Min.	10-20 Seiten
5	Interkulturelle Kompetenz I		4	5	eL/V/Ü		schrLN/Präs./PA	60-180 Min. / 15-20 Min.	10-20 Seiten
6	Interkulturelle Kompetenz II		4	5	eL/V/Ü	Interkulturelle Kompetenz I	schrLN/Präs./PA	60-180 Min. / 15-20 Min.	10-20 Seiten
7	Internationale Organisation und Prozessmanagement		4	5	eL/V/Ü		schrLN/Präs./PA	60-180 Min. / 15-20 Min.	10-20 Seiten
8	Interkulturelles Projektmanagement		4	5	eL/V/Ü		schrLN/Präs./PA	60-180 Min. / 15-20 Min.	10-20 Seiten
9	Management in Emerging Markets		4	5	eL/V/Ü	Interkulturelle Kompetenz II	schrLN/Präs./PA	60-180 Min. / 15-20 Min.	10-20 Seiten

Sprachen

lfd. Nr.	Module	Teilmodule ^{a)}	SWS	ECTS-Punkte	Art der Lehrform	ZV	Prüfungsleistungen		schriftliche Ausarbeitung
							Art	Dauer	
10	Business English I		4	5	eL/V/Ü		schrLN/mdlLN/Präs./PA	60-180 Min. / 15-20 Min. / 15-20 Min.	10-20 Seiten
11	Business English II		4	5	eL/V/Ü		schrLN/mdlLN/Präs./PA	60-180 Min. / 15-20 Min. / 15-20 Min.	10-20 Seiten
12	Oral Communication for Business		4	5	eL/V/Ü		schrLN/mdlLN/Präs./PA	60-180 Min. / 15-20 Min. / 15-20 Min.	10-20 Seiten
13	Weitere Fremdsprache I ^{6); 7)}		4	5	eL/V/Ü		schrLN/mdlLN/Präs./PA	60-180 Min. / 15-20 Min. / 15-20 Min.	10-20 Seiten
14	Weitere Fremdsprache II ⁶⁾		4	5	eL/V/Ü	Weitere Fremdsprache I ^{6); 7)}	schrLN/mdlLN/Präs./PA	60-180 Min. / 15-20 Min. / 15-20 Min.	10-20 Seiten
15	Weitere Fremdsprache: Berufliche Kommunikation		4	5	eL/V/Ü		schrLN/mdlLN/Präs./PA	60-180 Min. / 15-20 Min. / 15-20 Min.	10-20 Seiten

Betriebswirtschaftliche Kompetenzen

lfd. Nr.	Module	Teilmodule ^{a)}	SWS	ECTS-Punkte	Art der Lehrform	ZV	Prüfungsleistungen		schriftliche Ausarbeitung
							Art	Dauer	
16	Wissenschaftliches Arbeiten ^{a)}		4	5	eL/V/Ü		schrLN/Präs./PA	60-180 Min. / 15-20 Min.	10-20 Seiten
17	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre ^{a)}		4	5	eL/V/Ü		schrLN/Präs./PA	60-180 Min. / 15-20 Min.	10-20 Seiten
18	Wirtschaftsmathematik		4	5	eL/V/Ü		schrLN/Präs./PA	60-180 Min. / 15-20 Min.	10-20 Seiten
19	Investition und Finanzierung		4	5	eL/V/Ü		schrLN/Präs./PA	60-180 Min. / 15-20 Min.	10-20 Seiten
20	Internationales Personalmanagement		4	5	eL/V/Ü		schrLN/Präs./PA	60-180 Min. / 15-20 Min.	10-20 Seiten
21	Bürgerliches Recht		4	5	eL/V/Ü		schrLN/Präs./PA	60-180 Min. / 15-20 Min.	10-20 Seiten
22	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre		4	5	eL/V/Ü		schrLN/Präs./PA	60-180 Min. / 15-20 Min.	10-20 Seiten
23	Unternehmensplanspiel		4	5	eL/V/Ü	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	schrLN/Präs./PA	60-180 Min. / 15-20 Min.	10-20 Seiten

Digitale Kompetenzen

lfd. Nr.	Modul	Teilmodule ^{a)}	SWS	ECTS-Punkte	Art der Lehrform	ZV	Prüfungsleistungen		schriftliche Ausarbeitung
							Art	Dauer	
26	Digitales Marketing		4	5	eL/V/Ü		schrLN/Präs./PA	60-180 Min. / 15-20 Min.	10 - 20 Seiten
27	Innovationsmanagement und Digitalisierung		4	5	eL/V/Ü		schrLN/Präs./PA	60-180 Min. / 15-20 Min.	10 - 20 Seiten
25	Marktforschung		4	5	eL/V/Ü		schrLN/Präs./PA	60-180 Min. / 15-20 Min.	10 - 20 Seiten
24	Medien und Kommunikation		4	5	eL/V/Ü		schrLN/Präs./PA	60-180 Min. / 15-20 Min.	10 - 20 Seiten

Studienschwerpunkt

Es muss ein Studienschwerpunkt gewählt werden.

Studienschwerpunkt Gastronomie und Tourismus

lfd. Nr.	Modul	Teilmodule ^{a)}	SWS	ECTS-Punkte	Art der Lehrform	ZV	Prüfungsleistungen		schriftliche Ausarbeitung
							Art	Dauer	
28.1	Gastronomie und Tourismus	Gastronomie und Tourismus I	4	5	eL/V/Ü		schrLN/mdlLN/Präs./PA	60-180 Min. / 15-20 Min. / 15-20 Min.	10 - 20 Seiten
28.2		Gastronomie und Tourismus II	4	5	eL/V/Ü		schrLN/mdlLN/Präs./PA	60-180 Min. / 15-20 Min. / 15-20 Min.	10 - 20 Seiten
28.3		Gastronomie und Tourismus III	4	5	eL/V/Ü		schrLN/mdlLN/Präs./PA	60-180 Min. / 15-20 Min. / 15-20 Min.	10 - 20 Seiten

Studienschwerpunkt Handel und Dienstleistungen

lfd. Nr.	Modul	Teilmodule ²⁾	SWS	ECTS-Punkte	Art der Lehrform	ZV	Prüfungsleistungen		schriftliche Ausarbeitung
							Art	Dauer	
29.1	Handel und Dienstleistungen	Handel und Dienstleistung I	4	5	eL/V/Ü		schrLN/mdlLN/Präs./PA	60-180 Min. / 15-20 Min. / 15-20 Min.	10 - 20 Seiten
29.2		Handel und Dienstleistung II	4	5	eL/V/Ü		schrLN/mdlLN/Präs./PA	60-180 Min. / 15-20 Min. / 15-20 Min.	10 - 20 Seiten
29.3		Handel und Dienstleistung III	4	5	eL/V/Ü		schrLN/mdlLN/Präs./PA	60-180 Min. / 15-20 Min. / 15-20 Min.	10 - 20 Seiten

Studienschwerpunkt Produktion und Handwerk

lfd. Nr.	Modul	Teilmodule ²⁾	SWS	ECTS-Punkte	Art der Lehrform	ZV	Prüfungsleistungen		schriftliche Ausarbeitung
							Art	Dauer	
30.1	Produktion und Handwerk	Produktion und Handwerk I	4	5	eL/V/Ü		schrLN/mdlLN/Präs./PA	60-180 Min. / 15-20 Min. / 15-20 Min.	10 - 20 Seiten
30.2		Produktion und Handwerk II	4	5	eL/V/Ü		schrLN/mdlLN/Präs./PA	60-180 Min. / 15-20 Min. / 15-20 Min.	10 - 20 Seiten
30.3		Produktion und Handwerk III	4	5	eL/V/Ü		schrLN/mdlLN/Präs./PA	60-180 Min. / 15-20 Min. / 15-20 Min.	10 - 20 Seiten

Wahlpflichtmodule

lfd. Nr.	Modul	Teilmodule ²⁾	SWS	ECTS-Punkte	Art der Lehrform	ZV	Prüfungsleistungen		schriftliche Ausarbeitung
							Art	Dauer	
31.A	Wahlpflichtmodule ³⁾	Wahlpflichtmodul 1	4	5	eL/V/Ü		schrLN/mdlLN/Präs./PA	60-180 Min. / 15-20 Min. / 15-20 Min.	10 - 20 Seiten
31.B		Wahlpflichtmodul 2	4	5	eL/V/Ü		schrLN/mdlLN/Präs./PA	60-180 Min. / 15-20 Min. / 15-20 Min.	10 - 20 Seiten
31.C		Wahlpflichtmodul 3	4	5	eL/V/Ü		schrLN/mdlLN/Präs./PA	60-180 Min. / 15-20 Min. / 15-20 Min.	10 - 20 Seiten

Praktisches Studiensemester

lfd. Nr.	Modul	Teilmodule ²⁾	SWS	ECTS-Punkte	Art der Lehrform	ZV	Prüfungsleistungen		schriftliche Ausarbeitung
							Art	Dauer	
32	Betriebliche Praxis ⁴⁾		-	25	Praktikum		TN und Bericht	Mind. 20 Wochen	15 - 20 Seiten
33	Managementtechniken		-	5	eL/V/Ü/Ex		TN und Präs.	15-20 Min	-

Bachelorarbeit

lfd. Nr.	Modul	Teilmodule ²⁾	SWS	ECTS-Punkte	Art der Lehrform	ZV	Prüfungsleistungen		schriftliche Ausarbeitung
							Art	Dauer	
34	Bachelorarbeit		-	12			BA	-	30 - 40 Seiten
35	Bachelorseminar ⁴⁾		-	3	eL/V/Ü/Ex		TN und Präs.	15-20 Min	-

¹⁾ Grundlagen- und Orientierungsprüfung (§ 8 Abs. 2 Satz 1 RaPO)

²⁾ Setzt sich die Endnote eines Moduls aus den Teilprüfungsleistungen mehrerer Kurse zusammen, so müssen alle Teilprüfungsleistungen mindestens "ausreichend" bestanden sein

³⁾ Angabe der Prüfungsdauer in Minuten; Nähere Bestimmungen werden im Studienplan festgelegt.

⁴⁾ Die Prüfungsleistungen sind nicht endnotenbildend und werden stets mit dem Prädikat "mit Erfolg bestanden" oder "ohne Erfolg bestanden" bewertet (§ 7 Abs. 2 Satz 4 RaPo)

⁵⁾ Die/Der Studierende wählt Module im angegebenen Umfang aus dem Studienplan

⁶⁾ "Weitere Fremdsprache 2" muss gleichlautend "Weitere Fremdsprache 1" betitelt sein (z.B. Spanisch 1 und Spanisch 2)

⁷⁾ Für die "Weitere Fremdsprache 1" werden Sprachvorkenntnisse z.B. Goethe Zertifikat A1 vorausgesetzt.

Abkürzungen

PA	Projektarbeit	Ü	Übung
schrLN	schriftlicher Leistungsnachweis	Ex	Exkursion
mdlLN	mündlicher Leistungsnachweis	/	oder
Präs.	Präsentation	ZV	Zulassungsvoraussetzung
TN	Teilnahme	eL	e-Learning
BA	Bachelorarbeit	V	Vorlesung